

Auszug aus RerNat-O §10:

(3) ¹Des Weiteren können ein wissenschaftliches Manuskript oder mehrere wissenschaftliche Manuskripte, für welche die oder der Promovierende Mitautorin oder Mitautor ist, Teile einer Dissertation bilden. ²In diesem Fall muss auch eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem ausführlichen Diskussionsteil und einer klaren Darstellung der geleisteten Eigenanteile an den Manuskripten vorgelegt werden. ³Ferner muss eine oder einer der Betreuenden bestätigen, dass diese Manuskripte den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen. ⁴Hiervon kann in den fachspezifischen Bestimmungen eines Programms abgewichen werden.

Richtlinie der Fakultät für Chemie für Dissertationen nach §10 (3) der RerNat-O

Dissertationen nach §10(3) der RerNat-O sind an der Fakultät für Chemie nur möglich sofern, der Betreuungsausschuss dieser Form der Dissertation einstimmig zustimmt. Er kann Auflagen z. B. zur Struktur oder zu Mindestinhalten machen. Die Zustimmung und mögliche Auflagen sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt zu dokumentieren und bei der Anmeldung zur Prüfung mit Abgabe der Dissertation im Dekanat vorzulegen. Das Formblatt gilt ebenfalls als Nachweis der Betreuenden, dass die Manuskripte den wesentlichen Anteil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 RerNat-O).

Promovierende, die eine Dissertation nach §10 (3) planen, müssen frühzeitig die dazu nötigen Veröffentlichungsrechte am Text und möglichen Grafiken von den Verlagen der zu nutzenden Publikationen einholen. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, in welcher weiteren Publikationsform die Verlage einer Zweitnutzung zustimmen (z.B. kommerziell vs. nicht-kommerziell wie bei einer Publikation über die SUB). Bei der Klärung der rechtlichen Fragen mit den Verlagen kann die SUB um Beratung gebeten werden. Die Zustimmung der Verlage ist bei der Anmeldung zur Prüfung mit Abgabe der Dissertation im Dekanat vorzulegen.

Die übernommenen Passagen aus Publikationen werden als Fließtext in die Dissertation eingebunden und entsprechend der Guten Wissenschaftlichen Praxis kenntlich gemacht.